

Tarifvertrag
zur Änderung der Tarifverträge
für Ärztinnen und Ärzte der Fachkliniken für Geriatrie Radeburg GmbH

(2. ÄnderungsTV-Ärzte Radeburg)
vom 09.05.2025

Zwischen

der Fachkrankenhaus für Geriatrie Radeburg GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Dr. iur. Laura Görgens

einerseits

und

dem Marburger Bund, Landesverband Sachsen e.V.,
vertreten durch den Vorsitzenden des Landesvorstandes,
Herrn Torsten Lippold

andererseits

wird in Änderung des TV-Ärzte Radeburg und des TV Ärzte Entgelt Radeburg in der Fassung vom 28. April 2023 folgender Änderungstarifvertrag vereinbart:

§ 1

Wiederinkraftsetzung der gekündigten Tarifverträge

Die mit Kündigung vom 3. September 2024 gekündigten Tarifverträge werden ab dem 1. Januar 2025 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 1 vom 28. April 2023 wieder in Kraft gesetzt.

§ 2

Vergütungsentwicklung

- (1) Die Vergütung erhöht sich ab dem 1. April 2025 um 3,0 Prozent.
- (2) Ab dem 1. Januar 2026 erfolgt eine weitere Steigerung der Vergütung um 3,0 Prozent.

§ 3

Sonderzahlung

Ärztliche Mitarbeiter, die bereits am 01.07.2024 und auch am 01.01.2025 im Fachkrankenhaus für Geriatrie Radeburg beschäftigt waren, erhalten eine Sonderzahlung von 700 Euro brutto, die mit der Vergütungszahlung für den Monat Juli 2025 fällig wird. Die Sonderzahlung wird unabhängig vom Umfang der Wochenarbeitszeit gezahlt.

§ 4

Bereitschaftsdienst

- (1) Die Bewertung als Arbeitszeit in § 3 Absatz 1 des TV-Ärzte Entgelt Radeburg erhöht sich ab 1. Januar 2025 in Stufe I auf 65 %, in Stufe II auf 80 % und in Stufe III auf 95 %.
- (2) Die Entwicklung der Stundenvergütung in § 3 Absatz 2 des TV-Ärzte Entgelt Radeburg erfolgt zum gleichen Zeitpunkt und im gleichen Umfang wie die Vergütungsentwicklung gemäß § 2.
- (3) Ärzte erhalten für die Zeit der Bereitschaftsdienste in den Nachtstunden (§ 9 Absatz 3) einen Zusatzurlaub in Höhe von einem Arbeitstag pro Kalenderjahr bei mindestens 340 Stunden und einem weiteren Arbeitstag bei mindestens 390 Stunden. Bei Teilzeitkräften ist die Zahl der nach Satz 1 geforderten Bereitschaftsdienststunden entsprechend dem Verhältnis ihrer individuell vereinbarten durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit zur regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigter Ärzte zu kürzen. Der Anspruch entsteht mit dem Erreichen der Stunden und ist im laufenden Kalenderjahr auszugleichen.

§ 5

Arbeitsbefreiung

Ab dem Jahr 2025 erhalten Ärzte zusätzlich einen Tag Arbeitsbefreiung pro Kalenderjahr, welcher der Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit dient.

§ 6

Jubiläumsgeld

Die Fristen in § 23 TV-Ärzte Radeburg werden auf 10, 15 und 25 Jahre verkürzt.

§ 7

Überstunden und Mehrarbeit

- (1) § 9 Absatz 4 wird gestrichen.

(2) § 9 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

Überstunden sind unabhängig von der vertraglichen Wochenarbeitszeit die auf Anordnung des Arbeitgebers geleisteten Arbeitsstunden, die über die für die Woche dienstplanmäßig bzw. betriebsüblich festgesetzten Arbeitsstunden hinausgehen und nicht bis zum Ende der folgenden Kalenderwoche ausgeglichen werden.

§ 8

Inkrafttreten und Laufzeit

- (1) Dieser Tarifvertrag tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) In § 36 Absatz 2 des TV-Ärzte Radeburg wird das Datum „31. Dezember 2024“ durch das Datum „31. Dezember 2026“ ersetzt.
- (3) In § 4 Absatz 2 des TV-Ärzte Entgelt Radeburg wird das Datum „31. Dezember 2024“ durch das Datum „31. Dezember 2026“ ersetzt.
- (4) In der schuldrechtlichen Vereinbarung zu § 4a TVG (Anlage 1 zum TV-Ärzte Radeburg) wird das Datum „31. Dezember 2025“ durch das Datum „31. Dezember 2027“ ersetzt.

Radeburg, den

Dresden, den

Fachkliniken für Geriatrie Radeburg GmbH

Marburger Bund Sachsen

.....

Dr. Mathias-Hagen Lakotta
Geschäftsführer

.....

Torsten Lippold
Vorsitzender des Landesvorstandes

.....

Dr. iur. Laura Görgens, LL.M.
Geschäftsführerin